

Stellplatzordnung

Richtlinien für Camper am Camping Bertahof

Im Interesse eines erholsamen Aufenthaltes aller Campinggäste, ersuchen wir Sie um Ihre Kooperation und bitten Sie, folgende Platzordnung einzuhalten.

Die Stellplätze haben ca. 80 – 120 m², Zutritt zu den Sanitäreinrichtungen ist inklusive.

Aufgrund der aktuellen Situation, möchten wir festhalten, dass es sich bei den Energiepreisen um Tagespreise handelt, welche sich ändern können. Wir sind jedoch bemüht, den Energieverbrauch logistisch so zu kalkulieren, dass die Strom- und Gaspreise für unsere Gäste keine immensen Steigerungen haben werden.

Strom und Gas verrechnen wir, nach Verbrauch, am Ende Ihres Aufenthaltes.

Die Vermieter sind berechtigt, die Preise bei gestiegenen Kosten oder bei allgemeinem Ansteigen der Campingtarife angemessen anzuheben.

Kurtaxe und besondere Nächtigungsabgabe

Die Preise werden vom Gemeindeamt vorgeschrieben und liegen außerhalb unseres Einflussbereiches.

Parken

Das Abstellen des PKW ist NUR auf dem eigenen Stellplatz gestattet; dies gilt selbstverständlich auch für die Vor – und Nachsaison. Zweitautos, Anhänger, Mopeds bzw. Motorräder und die Fahrzeuge von Besuchern sind vor dem Gelände auf die dafür vorgesehenen Parkplätze abzustellen, bzw. gegen Gebühr am eigenen Stellplatz.

Vermeiden Sie bitte Unnötiges Fahren auf dem Gelände.

Platzgrenze

Die Platzgrenze des Mieters befindet sich jeweils an der Ecke am eigenen Platz des Strom- bzw. Gaskastens des Platzes. Der Abschnitt (Breite des Kastens) des Strom- bzw.

Gaskastens gehört nicht zum Mietobjekt, sondern gehört ausnahmslos dem Vermieter. Der Mieter ist vom Wohnwagen bis zum Strom-/Gaskasten für die eigene Energieversorgung und etwaige Schäden oder Reparaturen zuständig. Der Vermieter ist für die Instandhaltung und Reparaturen IM Strom- bzw. Gaskasten zuständig.

Gas:

Seit dem Jahr 2006 gilt in Österreich die ÖNORM EN 1949

Für den Aufbau, die Aufstellung und den Betrieb von Flüssiggasanlagen in bewohnbaren Fahrzeugen.

Die dazugehörige Prüfrichtlinie G 107 bzw. G 607 schreibt die regelmäßige Überprüfung dieser Gasanlagen vor!

Wir sind daher vom Gesetzgeber beauftragt, im Interesse der Sicherheit aller Campinggäste, Sie auf diesem Wege aufzufordern, eine Überprüfung der Gasanlage ihres Wohnwagens zu veranlassen (einmal jährlich)

Es wäre von Vorteil, wenn Sie diese Bescheinigung immer im Fahrzeug mitführen, damit man diese im Falle einer Behördlichen Überprüfung, vorweisen kann!

Müll & Hygiene:

Wie in den meisten Europäischen Ländern gilt auch in Österreich das Müll-Trenn-Gesetz!

Die Möglichkeit dazu finden Sie bei der Einfahrt zum Campingplatz! Es ist allerdings nur das Entsorgen von Haus -und Restmülls gestattet, Sperrmüll, Sondermüll, Elektrogeräte usw. müssen Sie auf den Recyclinghof der Gemeinde bringen.

Abwässer aller Art dürfen NICHT im Gelände vergossen werden, sondern sind in die dafür vorgesehenen Ausgüsse zu entleeren.

Alle sanitären Anlagen sind ihrer Zweckbestimmung entsprechend so zu hinterlassen, wie Sie persönlich diese Anlagen wieder vorfinden möchten.

Wasserentnahmestellen:

Die Wasserentnahmestellen sind für jedermann! Wenn ein Camper einen fixen Schlauch anschließt und die Wasserentnahmestelle für sich beansprucht, ist mit Gebühren zu rechnen. Das Waschen von Wohnwägen, Autos oder Wohnmobilen am Platz ist strengstens verboten.

Zutrittssystem:

Seit 2020 haben wir ein Zutrittssystem für unsere Sanitäreanlagen, Geschirrspülraum, Wäscheraum, Skiräume und Schranken.

Die von Ihnen gebuchten Bereiche sind auf Ihrer Zutrittskarte gespeichert und ermöglichen Ihnen die vorgesehenen Bereiche zu nutzen.

Die Karten sind codiert und die einzelnen Benutzungen der Karte werden von uns protokolliert.

Die Weitergabe von Zugangsmedien an andere Personen ist nicht erlaubt. Bei Zuwiderhandlung erfolgt der Entzug der Karte und eine temporäre Sperre.

Die Einfahrt in den Campingplatz ist bis 22.00 Uhr gestattet. Danach ist der Schranken zur Einfahrt bis nächsten Tag 07.00 Uhr deaktiviert. Sie können die Parkplätze vor dem Campinggelände bis zum nächsten Morgen benutzen.

Klingel & Sprechanlage:

Wenn das Büro nicht besetzt ist, erreichen Sie uns über die Klingel/Sprechanlage vorm Büro. Wir bitten Sie jedoch, diese nur zu normalen Tageszeiten zu benutzen.

Wenn Sie beispielsweise um Mitternacht anreisen und dies vorher nicht mit uns kommuniziert haben, zählt dies weder als Notfall, noch als normale Tageszeit und wird von uns verrechnet. Sollten Sie selbst (außerhalb der Bürozeiten) einen Stromausfall verursacht haben, und es bedarf die Anfahrt eines Mitarbeiters, wird dies ebenfalls verrechnet. Hier appellieren wir einfach an den gesunden Hausverstand und das Bewusstsein, dass wir auf einem Campingplatz und nicht in einem 5-Sterne Hotel sind, und somit keinen 24 Stunden Service bieten können und auch nicht möchten.

Lärmbelästigung:

Alle Lärmbelästigungen (Hupen, Schreien oder lautes Singen) sind verboten. Musikgeräte dürfen nur so laut betrieben werden, dass andere Gäste dadurch nicht gestört werden.

Die Nachtruhe von 22:00 - 7:00 ist unbedingt einzuhalten.

Sollten Sie Wünsche, Anregungen oder Beschwerden haben,

bitten wir Sie, uns diese mitzuteilen!

Wir sind immer bemüht, Ihren Wünschen nachzukommen.

Alle Preise und Angaben vorbehaltliche Änderungen, Satz- und Druckfehler!